



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zu Drucksachen Nr.: 1126/2024/1

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer; hier: Änderung Steuersätze und Neuerlass ab 01.01.2025

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

In der Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses am 18.09.2024 wurde dem Stadtrat empfohlen, folgende Regelungen im ursprünglichen Satzungsentwurf abzuändern:

§ 5 Abs. (1) d): Der Steuersatz für Kampfhunde wird von 300 auf 500 Euro erhöht.

§ 5 Abs. (3): Die Regelung mit der Bescheinigung des Ordnungsamtes wird präzisiert.

Die hier erwähnte Bescheinigung, auch als Negativzeugnis bekannt, kostet eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100 Euro, bei Hunden unter 18 Monaten wird nur eine vorläufige Bescheinigung ausgestellt.

Beschluss:

Der beigefügte Entwurf vom 19. September 2024 einer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer wird – in der Fassung des heutigen Beratungsergebnisses – als Satzung beschlossen.

Die Satzung, welche der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.